

Urheber- und Medienrecht

Urheberrecht/Kurzübersicht:

Beratung in allen Fragen des Urhebervertragsrechts / außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von urheberrechtlichen Ansprüchen / Verteidigung gegen unberechtigte Rechtsverfolgung

Urheberrecht im Detail:

Das Urheberrecht regelt den Bezug des Werkschaffenden zu seinem Werk. In Betracht kommen (Kunst-) Werke aller Art: Der bildenden Kunst, der Baukunst, der Musik, Sprach- und Schriftwerke, Filmwerke, Lichtbildwerke. Daneben genießen Computerprogramme und Darstellungen wissenschaftlicher Art wie Skizzen und Tabellen urheberrechtlichen Schutz. Das Urhebergesetz bestimmt, welche Rechte der Werkschaffende an seinem Werk hat, wie er über seine Werke verfügen kann, dass hierfür eine Vergütung zu zahlen ist und welche Ansprüche der Werkschaffende gegen unbefugte Benutzer seiner Werke hat.

Daneben regelt das Urhebergesetz die Rechte der ausübenden Künstler, der Tonträgerhersteller, der Sendeunternehmen und der Datenbankanhersteller.